

Autofeuerlöscher: Vorfahrt für mehr Sicherheit

Mangelnde Wartung stellt Herausforderung für das Flottenmanagement dar

Kassel. – Jahr für Jahr kommen auf Deutschlands Straßen bei Fahrzeugbränden nicht nur Menschen ums Leben oder erleiden schwere Brandverletzungen und Rauchvergiftungen – es entsteht dabei auch ein hoher wirtschaftlicher Schaden durch die Vernichtung oder Beschädigung von Fahrzeugen und Transportgütern. Insbesondere bei älteren Fahrzeugen oder welchen mit hoher Kilometerleistung sind technische Mängel wie Defekte am Kraftstoffsystem und der Fahrzeugelektronik häufig Ursache für Kfz-Brände. Daher sollte für den Personenschutz stets ein Feuerlöscher mitgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gütegemeinschaft Instandhaltung Feuerlöschgeräte e.V. (Gif) – ein bundesweiter Zusammenschluss führender Hersteller von Feuerlöschgeräten und qualifizierter Brandschutz-Fachbetriebe, die einen besonders hohen Qualitätsanspruch vertreten – grundsätzlich jedes Fahrzeug mit einem Feuerlöscher auszustatten und diese im Jahresrhythmus sachkundig prüfen zu lassen. Hier ist insbesondere das Flottenmanagement gefordert.

„Zwar besteht, außer für Busse und Gefahrguttransporte“, so Carsten Wege, Geschäftsführer der Gif, „in Deutschland keine Feuerlöschpflicht. Doch im Interesse der eigenen Sicherheit und der ihrer Mitarbeiter sollten weder Firmen noch Privatpersonen diese Investition scheuen. Mit einem Feuerlöscher kann in den meisten Fällen ein entstehender Fahrzeugbrand gelöscht und größerer Schaden verhindert werden. Ein Schwelbrand im Motorraum braucht beispielsweise bis zu 20 Minuten, um sich zu einem richtigen Feuer auszuweiten – Zeit genug also, um den Brand im Keim zu ersticken. Spektakuläre Explosionen gibt es nur im Film.“

Hohe Belastung der Autofeuerlöscher – sachkundige Prüfung unverzichtbar

Bisher ist längst noch nicht jedes Fahrzeug mit einem Feuerlöscher ausgestattet. Und längst nicht jeder vorhandene Feuerlöscher wird auch regelmäßig geprüft. Dabei unterliegen Autofeuerlöscher – speziell dann, wenn sie an Lkws montiert sind – durch die permanente Vibration der Fahrzeuge einer extremen mechanischen Belastung. Im Rahmen der Prüfung richtet der Sachkundige sein Augenmerk deshalb nicht nur auf die Beschaffenheit der Lösch- und Treibmittel, sondern kontrolliert auch das Gerät selbst auf Beschädigungen und Materialermüdung.

Nur sachkundige Mitarbeiter der Gif-Betriebe sind dazu autorisiert, nach der Prüfung oder Instandsetzung eines Feuerlöschers das Gif-Gütezeichen darauf anzubringen. Die Mitarbeiter bürgen dabei mit ihrem eigenen Namen für die geforderte Qualität, da jede Plakette mit einer persönlichen Prüfnummer versehen ist, anhand derer der Brandschutz-Fachmann, der die Prüfung vorgenommen hat, jederzeit eindeutig identifiziert werden kann.

Die Gif-Betriebe und ihre sachkundigen Mitarbeiter unterziehen sich einer freiwilligen Selbst- und Fremdkontrolle, wobei ihre Leistungen – auch unangemeldet – durch unabhängige Sachverständige periodisch überprüft werden. In Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen eignen sie sich zudem laufend den jeweils neuesten Stand der Technik sowie der Norm- und Gesetzgebung an und bieten so einen bundesweit einheitlichen Qualitätsstandard. Gif-Betriebe unterstreichen dies nach außen hin mit dem Gif-Gütezeichen.

Verschärfte Vorschriften für Gefahrgut-Transporte

Bereits seit 2004 gelten schärfere Vorschriften für Gefahrgut-Transporte, wozu auch das Mitführen von Feuerlöschern gehört. Abhängig vom zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs sowie von Art, Menge und Zusammensetzung der zu befördernden Ladung sind Löschmittelvorräte bis zu 12 kg mitzuführen. Wer die Regeln missachtet, muss mit einem Bußgeld oder sogar einer Anzeige wegen Unterlassung rechnen.

Gif-Betriebe informieren über die genauen Bestimmungen und helfen auch bei der konkreten Umsetzung der relevanten Vorschriften. Darüber hinaus übernehmen sie die vorgeschriebenen Schulungen und Einweisungen der Fahrer in die Handhabung der Feuerlöcher und stehen selbstverständlich in allen Fragen des technischen Brandschutzes als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen bei der Gif-Geschäftsstelle (Friedrichstraße 18, 34117 Kassel, Tel. 0561-2 88 64 10) oder im Internet unter www.gif-brandschutz.de